

HINSEHEN

Verantwortung
übernehmen

*Unsere
Verhaltensregeln*

Katholische
Kirchengemeinde
St. Laurentius
Bergisch Gladbach



Einführung

In Deutschland ist jede katholische Kirchengemeinde und jede katholische Einrichtung – ob Kindertagesstätte oder Krankenhaus – verpflichtet, verbindliche Regeln für die eigenen Arbeitsbereiche mit möglichst vielen Beteiligten auszuarbeiten. Die Regeln sollen eine Orientierung für ein angemessenes Verhalten geben und Grenzverletzungen aller Formen von Gewalt in der kirchlichen Arbeit verhindern. Der Kodex bezieht sich nicht nur auf Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Er schließt alle Menschen ein, weil jede und jeder zur schutzbedürftigen Person werden kann.

Diese Verhaltensregeln haben Vertreter¹ aller Gruppierungen, die mit Kindern, Jugendlichen oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, erstellt. Sie gelten für die gesamte Kirchengemeinde und alle Mitwirkenden. Die Regeln beachten persönliche Unterschiede und die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft.

Inhalt

Gestaltung von Nähe und Distanz	Seite 04
Angemessenheit von Körperkontakten	Seite 05
Beachtung der Intimsphäre	Seite 06
Sprache und Wortwahl	Seite 07
Umgang mit Geschenken	Seite 08
Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	Seite 09
Disziplinarmaßnahmen	Seite 10
Verhalten auf Freizeiten und Reisen	Seite 11
Umgang mit Beschwerden	Seite 12
Hinweise für Opfer	Seite 12
Hinweise für Tatzeugen	Seite 14
Hinweise zum Verfahren im Verdachtsfall	Seite 14

¹ Soweit personenbezogene Bezeichnungen zur besseren Lesbarkeit im Folgenden in der männlichen Form stehen, wird sie verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

Hinsehen – Verantwortung übernehmen!

Eine Frage der Haltung: Wertschätzung und Achtsamkeit

Eine klare, selbstverständliche Grundhaltung aller Christinnen und Christen, jeder Mitarbeiterin, jedes Mitarbeiters und jeder/s ehrenamtlich Tätigen ist entscheidend, um für eine „Kultur der Achtsamkeit“ Verantwortung zu übernehmen.

Diese Haltung muss überall dort spürbar sein, wo Menschen uns in der Pfarrei begegnen. Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Dazu ist es notwendig, dass wir die Art, wie wir miteinander umgehen, ständig weiterentwickeln. Oft hören wir den Einwand: „Soll ich meine Gewohnheiten ändern, weil einige andere Missbrauch betreiben?“ Ja! Wenn wir gemeinsam diese neuen Standards und Verhaltensregeln umsetzen, wird es für mögliche Täterinnen und Täter deutlich schwieriger.

Der Verhaltenskodex ist gemeinsam mit ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erstellt worden, die mit Kindern, Jugendlichen oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten. Aber auch mit den Schutzbedürftigen selbst. Er ist eine verbindliche Orientierung für alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in St. Laurentius. Mit dem Kölner Erzbischof Kardinal Woelki sind wir entschlossen, die Präventionsarbeit weiter umzusetzen, um Missbrauch von Grund auf zu vermeiden.

Herzlichen Dank an alle, die den Verhaltenskodex für die Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius erstellt haben.

Bergisch Gladbach, den 14.11.2018



Norbert Hörter
Pfarrer



Teresa Winkel
Präventionsfachkraft

Verhaltenskodex

I

Gestaltung von Nähe und Distanz

Verhaltensregeln

- Ich bin mir bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig weiß ich, dass Täter bewusst eine Beziehung zum Opfer aufbauen wollen, um es abhängig zu machen.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten in 1:1 Situationen, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Körperkontakte sind einfühlsam (z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost) und respektieren die persönlichen Grenzen der Beteiligten.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sowie hilfebedürftigen Erwachsenen, mit der Absicht, eine ungesunde Abhängigkeit zu fördern, sind zu unterlassen.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass keine Angst gemacht wird, die überfordert.
- Gesten oder Worte, die deutlich machen, dass die Person die Nähe oder den Körperkontakt nicht möchte, sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Ich kenne die Strategie von Täterinnen und Tätern, grenzüberschreitendes Verhalten, geheim zu halten. Ich unterscheide zwischen frohmachenden, guten und belastenden, schlechten Geheimnissen: Es darf keine bedrückenden Geheimnisse mit Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geben.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

2

Angemessenheit von Körperkontakten

FRAGEN ZUR REFLEXION

In welchen Situationen gilt es, besondere Aufmerksamkeit auf Körperkontakt mit mir anvertrauten Personen zu legen?

Welche Absprachen und Regeln gibt es dazu bei uns?

Wie wird mit anlehnungsbedürftigen Kindern umgegangen?

- Ich gehe achtsam und zum Wohl der mir anvertrauten Menschen mit Körperkontakt um.
- Ich beachte Grenzschnale und schütze und respektiere die Intimsphäre von Menschen. Ich achte meine eigenen Grenzen.
- Trost-Suchenden, sollte in der Regel mit Worten geholfen werden.

Verhaltensregeln

3

Beachtung der Intimsphäre

FRAGEN ZUR REFLEXION

In welchen Situationen ist die Intimsphäre der mir anvertrauten Menschen gefährdet?

Wie wird mit der Intimsphäre der Kinder und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen umgegangen, insbesondere bezogen auf: Toilettengang, Wickeln, An- und Ausziehen, Eincremen?

- Ich beachte das Recht der mir anvertrauten Menschen auf Intimsphäre, und unterstütze sie darin, ein positives und natürliches Schamgefühl zu entwickeln.

4

Sprache und Wortwahl

FRAGEN ZUR REFLEXION

Wie wertschätzend oder (ab)wertend spreche ich?

Wie feinfühlig kommuniziere ich mit den mir anvertrauten Menschen?

- Ich spreche alle Menschen respektvoll und wertschätzend an.
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, weder in Abwesenheit, noch in Anwesenheit Betroffener.
- Ich achte auf Äußerungen und auf die Körpersprache der Menschen und gehe wertschätzend und einfühlsam damit um.
- Ich spreche nicht in unangemessener Form.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Position.

5

*Umgang mit Geschenken***FRAGEN ZUR REFLEXION**

Wie gehen wir mit Geschenken um? Geschenke machen und Geschenke annehmen? Bin ich mir bewusst, dass Geschenke machen und annehmen eine Täterstrategie sein kann? Was bedeutet das für uns und welche Konsequenzen ziehen wir daraus?

- Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen mache ich keine Geschenke und nehme keine Geschenke an, die eine unangemessene Bindung fördern.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke sind nur im Zusammenhang mit konkreten Aufgaben und Ereignissen erlaubt. Dazu zählen z.B. Dankgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter oder der Katecheten.

6

*Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken***FRAGEN ZUR REFLEXION**

Wie werden Medien in meinem Arbeitsfeld eingesetzt? Wie wird vermieden, dass diese missbräuchlich genutzt werden?

Welchen Stellenwert hat der Medienkonsum in den Familien und im sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen?

Wie sensibel und bewusst gehe ich persönlich mit Medien und sozialen Netzwerken um?

- In meinem Umgang mit Medien ist für mich der geltende Datenschutz selbstverständlich.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat dem Alter angemessen zu erfolgen.
- Jede pornographische Darstellung ist verboten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, gewaltverherrlichende Inhalte auszuschließen.

7

*Disziplinarmaßnahmen***FRAGEN ZUR REFLEXION**

Darf ich in der Einrichtung Kinder oder mir anvertraute Personen überhaupt bestrafen?

Welche Wirkung erwarte ich von Strafen?

- Falls Sanktionen notwendig sind, achte ich darauf, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen. Sie müssen angemessen, konsequent, und für den Bestraften nachvollziehbar und berechenbar sein. Sie müssen überprüfbar sein.
- Grundsätzlich ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
- Gewalt ist ein absolutes Tabu.

8

*Verhalten auf Freizeiten
und Reisen***FRAGEN ZUR REFLEXION**

Achte ich in der Vorbereitung der Fahrt auf Rahmenbedingungen, so dass die Verhaltensregeln eingehalten werden können?

Wenn die Rahmenbedingungen nicht vollständig umsetzbar sind, Sorge ich für einen transparenten Umgang?

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Wenn Mädchen und Jungen, Frauen und Männer an der Fahrt teilnehmen, sollen die Begleitpersonen auch beide Geschlechter vertreten.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären. Außerdem ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten, der Begleitpersonen und des jeweiligen Rechtsträgers vorher erforderlich.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Räumen von Seelsorgern sowie beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern sind untersagt. Eine Ausnahme besteht bei Verwandten.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson zu unterlassen. In Bezug auf schutzbefohlene Erwachsene oder zu pflegende Personen sind derartige Situationen immer transparent zu machen.
- Die Zimmer der Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Vor dem Betreten klopfen an und treten ein, wenn ich hereingebeten werde (Ausnahme in Gefahrensituation). Das Bett ist immer Privatbereich.
- Begleitpersonen dürfen nicht in Anwesenheit von minderjährigen Teilnehmern rauchen und/oder Alkohol trinken. Mindestens einer volljährigen weiblichen und einer volljährigen männlichen Begleitperson ist der Alkoholkonsum untersagt (Bereitschaft).

Umgang mit Beschwerden

Hinweise für Opfer

Damit Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene es wagen, Grenzüberschreitungen oder Demütigungen anzusprechen, ist es notwendig, ein Klima der Offenheit und (Selbst-)Kritikfähigkeit in den Gruppen zu schaffen.

Beschwerden zu Grenzüberschreitungen oder Demütigungen gegenüber Kindern, Jugendlichen oder hilfebedürftigen Erwachsenen tragen dazu bei, den Umgang miteinander zu verbessern. Im Rahmen des Schutzkonzeptes geht es um Beschwerden zu allen Formen der Gewalt: strukturelle Gewalt, psychische Gewalt, körperliche Gewalt, verbale Gewalt oder sexualisierte Gewalt. Es geht beispielsweise um Machtmissbrauch, Mobbing, Vernachlässigung, unangemessene Wortwahl, sexuelle Grenzüberschreitungen, sexuellen Missbrauch.

Beschwerden müssen kurzfristig bearbeitet werden.

Es ist notwendig, die Unterstützung nicht unmittelbar betroffener Personen zu suchen.

Regelungen

- Bei Gruppen ist in der Regel der Leiter für Beschwerden anzusprechen. Bei beruflich Mitarbeitenden ist in der Regel der Vorgesetzte anzusprechen.
- Die Anliegen können im Gespräch vortragen oder schriftlich (Mail, Post) benannt werden.
- Beruflich Mitarbeitende haben die Möglichkeit, sich bei einem Gespräch mit dem Vorgesetzten durch ein Mitglied der Mitarbeitervertretung begleiten zu lassen.
- Bei schwierigen Gesprächen besteht auch die Möglichkeit, einen Vermittler zu dem Gespräch hinzuzuziehen.
- Wenn ein Gespräch mit dem Leiter oder Vorgesetzten nicht möglich erscheint, sollen die Beschwerden dem nächsthöheren Verantwortlichen vorgetragen werden.
- Es stehen auch die Präventionsfachkraft und drei Ansprechpersonen des Erzbistums Köln zur Verfügung.

Kontakte

Teresa Winkel (Präventionsfachkraft)

Büro: Paffrather Straße 7-9

51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202/2515772

E-Mail: teresa.winkel@laurentius-gl.de

Erzbistum Köln Stabsstelle Intervention

Postanschrift: Erzbistum Köln 50606 Köln

Telefon: 0221/1642-1821

Hildegard Arz

Diplom-Psychologin

Telefon: 01520/1642-234

E-Mail: hildegard.arz@erzbistum-koeln.de

Dr. rer. med. Emil G. Naumann

Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge

Telefon: 01520 1642-394

E-Mail: emil.naumann@erzbistum-koeln.de

Hans-Jürgen Dohmen

Rechtsanwalt

Telefon: 01520/1642-126

E Mail: hans.dohmen@erzbistum-koeln.de

- Sie haben die Möglichkeit, sich anonym oder persönlich an eine externe Beratungsstelle zu wenden.

Kath. Erziehungsberatung e.V.

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder

Paffrather Straße 7-9

51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202/35016

Online-Beratung: www.beratung-caritasnet.de

E-Mail: eb-bergischgladbach@erziehungsberatung.net

erziehungsberatung.net

Jugendamt Stadt Bergisch Gladbach

An der Gohrmühle 18

51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202/14-2814

E-Mail: jugendamt@stadt-gl.de

Die Nummer gegen Kummer

Für Kinder: 116 111

Für Eltern: 0800 111 0333

www.nummergegenkummer.de

Kriminalprävention - Opferschutz

Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer Kreis

Hauptstr. 1-9

51465 Bergisch Gladbach

Gundhild Hebborn

Telefon: 02202/205-430

E-Mail: gl.kriminalpraevention@polizei.nrw.de

Hinweise für Tatzeugen*

Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln!

Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig! Denn überstürzte Handlungen können die Situation für das Opfer eventuell verschlimmern. Wenn sich ein Opfer anvertraut: Zuhören, ermutigen sich mitzuteilen. Das Erzählte vertraulich behandeln, aber dem Opfer erklären, dass man sich Unterstützung holen wird.

Ganz wichtig bei der Aufdeckung von sexualisierter Gewalt innerhalb einer Familie: auf keinen Fall zuerst mit den Eltern sprechen! Dies verschlimmert ggf. die Situation für das Kind bzw. den Jugendlichen und führt unter Umständen dazu, dass das Opfer sich und seine Aussagen zurückzieht, weil der Täter den Druck auf das Kind erhöht!

Sich beraten lassen

Beratung durch die Präventionsfachkraft oder durch eine oben genannte Beratungsstelle. Ggf. wenden Sie sich direkt an das Jugendamt oder die Polizei.

Hinweise zum Verfahren im Verdachtsfall

Wenn sich der Verdacht gegen einen kirchlichen Mitarbeiter oder einen kirchlichen Ehrenamtlichen richtet, muss der Fall auch an das Erzbistum gemeldet werden. Das Erzbistum beabsichtigt damit ein schnelleres Eingreifen im Verdachtsfall. Diese drei Personen sind ansprechbar:

Hildegard Arz	Telefon: 01520 1642-234
Jürgen Dohmen	Telefon: 01520 1642-126
Dr. Emil Naumann	Telefon: 01520 1642-394

Handelt es sich bei dem Fall um einen Verdacht auf Gewalt gegen eine Person im familiären oder sozialen Umfeld, besteht keine Meldepflicht an das Erzbistum, aber ggf. an das Jugendamt oder die Polizei, nämlich dann, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls wahrscheinlich bzw. offensichtlich ist. Die Adressen finden Sie auf den vorherigen Seiten.

* (Vgl. Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch, Prävention im Erzbistum Köln, Oktober 2017)

HERAUSGEBER

Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius
Laurentiusstraße 4
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/2838-0, Fax: 02202/2838-12
E-Mail: buero@laurentius-gl.de

www.laurentius-gl.de

November 2018

Gestaltung

Thomas Hartmann

Herstellung

Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach

Gedruckt auf

Circle Offset Premium White, 100% Altpapier



www.elternbriefe.de

www.praevention-erzbistum-koeln.de

www.laurentius-gl.de